

ECOPOST

Neues rund um Umwelt, Energie, Klima und Rohstoffe



Herausgegeben vom DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.

Breite Straße 29 | 10178 Berlin Mitte | Telefon 030-20308-0 | Fax 030-20308-1000 | Internet: www.dihk.de
Redaktion: Julian Schorpp | E-Mail: hauck.jacqueline@dihk.de

Inhaltsverzeichnis

Editorial.....	2
Mit Green PPAs den Wirtschaftsstandort Deutschland stärken!	2
International	4
Grüner Wissens- und Technologietransfer mit 15 neuen AHK-Projekten	4
Europa.....	5
Umweltpolitik ein Schwerpunkt des Arbeitsprogramms 2022 der EU-Kommission.....	5
Bevorstehendes Verbot von Titandioxid in Lebensmitteln	6
Aktualisierung der EU-Verordnung zur Verbringung bestimmter Abfälle.....	7
Bitte um Teilnahme: DIHK-Umfrage zur Überarbeitung der CLP-Verordnung	7
Energiepreise: Staatschefs fordern Untersuchung der Funktionsweise der Märkte	8
Besondere Ausgleichsregelung: Europaparlament fordert Nachbesserungen bei CEEAG.....	8
Umweltrat: Kritik an Plänen für neuen EU-Emissionshandel für Verkehr und Gebäude wird lauter.....	9
Deutschland	10
Netzbetreiber geben Strompreisumlagen für 2022 bekannt.....	10
Hohe Strompreise senken EEG-Umlage	11
BDI veröffentlicht Studie Klimapfade 2.0.....	12
Informationen der ZSVR zur Ausweitung der Pfandpflicht.....	13
Potenziale von Wasserstoff zur dezentralen Stromversorgung in Nigeria, Thailand und auf den Philippinen.....	13
Veranstaltungen	14
Industrieforum und bundesweites Netzwerktreffen regionaler Industrieinitiativen	14
Industriestandort Berlin-Brandenburg – Gegenwart und Visionen	15
Online-Seminar: Digitale Nachhaltigkeit und Klimaschutz als Zukunftsaufgabe unternehmerischer Verantwortung	15
Umweltmanagement-Preis 2021 – Konferenz und Preisverleihung	16
EU-Chemikalienpolitik: Informationswebinare der ECHA	17
Erfolgreiche Unternehmensreise nach Aserbaidschan	18

Editorial

Impulse der Marktoffensive Erneuerbare Energien für die Koalitionsverhandlungen

Mit Green PPAs den Wirtschaftsstandort Deutschland stärken!

Deutschland hat vor kurzem einen neuen Bundestag gewählt. In den Koalitionsverhandlungen sollten jetzt die Weichen für einen stärker marktgetriebenen Ausbau erneuerbarer Energien (EE) gestellt werden. Die Wirtschaft braucht deutlich mehr kostengünstigen erneuerbaren Strom, nicht zuletzt, um die eigenen betrieblichen Klimaschutzziele zu erreichen und sich gegen steigende Strompreise abzusichern.

Damit das gelingen kann, haben die rund 50 Mitgliedsunternehmen der Marktoffensive Erneuerbare Energien 15 konkrete Vorschläge vorgelegt. Die Marktoffensive wurde von der Deutschen Energie-Agentur (dena), dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und den Klimaschutz-Unternehmen ins Leben gerufen. Einige Mitglieder des DIHK-Umwelt- und Energieausschusses haben sich aktiv in das Projekt eingebracht.

Das 16-seitige Papier der Initiative zeigt die Relevanz des Geschäftsmodells „grüne Stromdirektlieferverträge“ (Green PPA) für die Energiewende und den Wirtschaftsstandort Deutschland auf. Die Mitglieder der Marktoffensive sind der Überzeugung, dass der deutsche Markt auf die Überholspur wechseln kann, wenn ihre nachfolgenden Empfehlungen in der Politik Beachtung finden.

In Europa sind PPAs in vielen Märkten bereits mit Tempo unterwegs. Der deutsche Markt steht hingegen noch weitgehend auf der Standspur, selbst wenn der Blinker inzwischen gesetzt ist. Der Fahrbahnwechsel gelingt nur dann, wenn Hindernisse aus dem Weg geräumt und offene Baustellen beseitigt werden. Die neue Regierung sollte nach Ansicht der Projektbeteiligten anerkennen, dass PPAs relevant sind, EU-rechtliche Vorgaben zügig umsetzen und Regulierungen hierzulande anpassen.

Die Relevanz von Direktlieferverträgen könnte gestärkt werden, indem die notwendige Anhebung der Ausschreibungsmengen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) behutsam erfolgt und an den PPA-Ausbau gekoppelt wird. Die Beteiligten in der Marktoffensive schlagen konkret vor, im EEG neben dem Ausbauziel für erneuerbare Energien für das Jahr 2030 erstmals ein eigenes Ausbauziel für ungefördernde Anlagen festzulegen. Dann müsste die neue Bundesregierung bei Änderungen des EEG oder anderer energierechtlicher Vorgaben stets prüfen, ob diese den förderfreien Ausbau über PPAs beflügeln oder behindern. Anschlussförderungen wären ausgeschlossen, wodurch ausgefördernde Anlagen in den PPA-Markt integriert werden könnten. Gleichzeitig müssten die Genehmigungszeiten für neue Anlagen grundsätzlich verkürzt

werden. Sie sollten aus Sicht der beteiligten Unternehmen als genehmigt gelten, wenn Verfahren länger als fünf Monate dauern.

Die Projektbeteiligten empfehlen darüber hinaus, die Attraktivität von PPAs für energieintensive Unternehmen zu steigern. Beitragen könnte hierzu eine Anpassung der nationalen Regeln für die Gewährung der sog. Strompreiskompensation. Bislang müssen Unternehmen, die grüne PPAs abschließen, auf diese Entlastung beim Strompreis verzichten – was zu hohen Mehrkosten führt und daher den Anreiz senkt, einen Direktliefervertrag abzuschließen. Kurzfristig empfiehlt die Initiative, das nationale Wettbewerbsrecht anzupassen, um den Status von PPAs klarzustellen und Rechtsunsicherheiten bei langfristigen Verträgen zu beseitigen. Gerade in Zeiten hoher Strompreise gewinnt der Aspekt der Preisstabilität an Bedeutung.

Eine weitere Baustelle ist die Umsetzung der 2018 novellierten europäischen Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II). Diese sieht vor, dass Mehrpersonenmodelle (Energy Communities) als „On-Site-PPAs“ bei der Eigenversorgung nicht diskriminiert werden dürfen. Mittelfristig solle die neue Bundesregierung deshalb sicherstellen, dass Direktlieferungen auf einem Betriebsgelände mit der Eigenversorgung gleichgestellt werden, wodurch eine zu hohe Belastung mit Umlagen vermieden würde.

Zudem empfehlen die Unternehmen, die EEG-Umlage generell auf null zu senken, um die direkte Nutzung von grünem Strom zu forcieren. So werden neue strom- und wasserstoffbasierte Technologien und Geschäftsmodelle zum Treiber der Energiewende und bringen die Transformation von Industrie und Gewerbe voran.

Auch das Stromsteuerrecht solle mit dem gleichen Ziel angepasst werden. Die Marktoffensive schlägt vor, die Steuer für grünen Strom aus EE-Anlagen auf das europarechtlich zulässige Mindestmaß abzusenken.

Mittelfristig solle darüber hinaus das System der Herkunftsnachweise (HKN) für regenerativen Strom reformiert werden. Aufgrund des Doppelvermarktungsverbots können für geförderte Anlagen bisher keine HKN ausgestellt werden. Ab einer bestimmten Größenordnung beim Stromverbrauch sollten aus Sicht der Marktoffensive zudem auch Letztverbraucher Herkunftsnachweise (HKN) entwerfen dürfen, um einfacher erfassen zu können, woher sie welchen Strom beziehen, und damit die steigenden Anforderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung erfüllen zu können.

Im Bereich der Risikoabsicherung solle zudem dort, wo Marktmechanismen Risiken von Green PPAs nicht ausreichend adressieren, über entsprechende staatliche Instrumente, wie Bürgschaften oder Ausfallversicherungen, nachgedacht werden. Diese werden bereits in einigen Ländern zur Unterstützung des PPA-Markthochlaufs eingesetzt.

Für die Energiewende braucht es mehr erneuerbare Energien. Sie sind ein zentraler Standortfaktor für die deutsche Wirtschaft auf ihrem Weg

zur Klimaneutralität und Green PPAs eine Chance für den Energiemarkt. Die Bereitschaft von Abnehmern in PPAs und die Energiewende zu investieren, ist groß. (Bo)

International

■ Grüner Wissens- und Technologietransfer mit 15 neuen AHK-Projekten

Chambers for GreenTech

Nigeria, Philippinen, Thailand, Baltikum, Chile, Indonesien, Kasachstan, Nigeria, Kap Verde, Uruguay, Sri Lanka, Russland, Paraguay, Kenia, Tansania, Südafrika, Namibia und Botswana – 18 Länder, 15 Auslandshandelskammern, 15 neue Projekte und ganz viel grüner Wissens- und Technologietransfer in den Bereichen Wasserstoff, Wasser- und Abwassermanagement sowie Kreislaufwirtschaft. Das Projektteam „[Chambers for GreenTech](#)“ (DIHK Service GmbH) unterstützt gemeinsam mit den AHKs und ihren spannenden Projekten tatkräftig das Vorhaben der Exportinitiative Umwelttechnologien – Internationalisierung deutscher Umwelttechnologien und Erfahrung, um so die nachhaltige Wirtschaftsentwicklung weltweit zu unterstützen und gleichzeitig deutschen Umweltfirmen den Markteintritt in Drittländer zu erleichtern.

3 Wasserstoffprojekte in Nigeria, Philippinen und Thailand

7 Kreislaufwirtschaftsprojekte in Baltikum, Chile, Indonesien, Kasachstan, Nigeria, Kap Verde und Uruguay

3 Wasserwirtschaftsprojekte in Ostafrika, Sri Lanka und Russland

2 Querschnittstechnologien-Projekte in Paraguay und Südliches Afrika

Worum geht es genau?

Sieben der 15 Auslandshandelskammern fokussieren sich in ihren Projekten auf Kreislaufwirtschaft und zeigen auf, wie mit innovativen Ideen und nachhaltigen Lösungen Ressourcenverschwendung mithilfe von Recycling samt anschließender Wiederverwendung entgegengewirkt werden kann. Die Projekte sind dabei so vielfältig, wie die Länder selbst: Während beispielsweise die AHK Portugal (Kap Verde) eine Wirtschaftlichkeitsstudie und Workshops zur Implementierung eines Pfandsystems durchführt, baut die Delegation Nigeria einen digitalen Marktplatz für Wertstoffe auf, um die Recyclingquote in Lagos zu verbessern.

Ähnlich abwechslungsreich sind die Projekte in Ostafrika, Sri Lanka und Russland. Thematischer Schwerpunkt ist hier der Wissensaufbau und -austausch zwischen wichtigen Stakeholdern in den Zielländern und Experten aus Deutschland für einen effizienten Umgang mit Wasser und

für eine umweltfreundliche Abwasserbehandlung. Während die Delegation Ostafrika dazu ein Weiterbildungsprogramm für kenianische und tansanische Wasserfachkräfte entwickelt, führt die Delegation Sri Lanka eine Fachkonferenz und Workshopreihe für die sri-lankische Wasserbehörde zum Thema nachhaltige Trinkwasserversorgung durch.

Mit den AHKs Nigeria, Philippinen und Thailand nimmt auch die Wasserstofftechnologie Fahrt auf:

Um die Anwendung grüner Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien zum Ersatz von Dieselgeneratoren in der Stromversorgung möglichst schnell in breite Anwendungsbereiche zu bringen, führen die drei AHKs Potenzial- und Marktstudien sowie Vernetzungsveranstaltungen durch.

Auch im Bereich der Querschnittstechnologien bieten die AHK Südliches Afrika und Paraguay spannende Projekte: Während Paraguay durch den Aufbau von Umwelttechnologie-Bildungszentren an Berufsschulen den lokalen Umweltschutz fördert, zeigt die AHK Südliches Afrika die Potenziale der Wasser- und Ressourceneffizienz in der Industrie anhand von replizierbaren und skalierbaren Maßnahmen auf.

Mit den AHK-Projekten werden Brücken gebaut: Zum einen werden Wissen und Erfahrungen rund um den Umweltschutz global transferiert, zum anderen werden deutsche Technologien und Verfahren an die lokalen Rahmenbedingungen angepasst. Es werden nicht nur die Umweltbedingungen vor Ort verbessert, sondern gleichzeitig die Exportchancen für GreenTech "made in Germany" erhöht. Unternehmen haben die Möglichkeit, sich mit ihrer Expertise an den Projekten der AHKs zu beteiligen und die lokalen Partner aus den Kommunen oder der Industrie bei der Umsetzung von Umweltschutzmaßnahmen zu unterstützen und in Bezug auf mögliche Kooperationsprojekte ins Gespräch zu kommen. (Peu)

Europa

■ **Umweltpolitik ein Schwerpunkt des Arbeitsprogramms 2022 der EU-Kommission**

Anpassungen der Produktgestaltung wahrscheinlich

Die Europäische Kommission hat am 19. Oktober 2021 ihr Arbeitsprogramm für das kommende Jahr vorgestellt. Darin nimmt die weitere Umsetzung des Green Deal eine zentrale Rolle ein, etwa im Hinblick auf die Förderung der Kreislaufwirtschaft oder die sogenannte Null-Schadstoff-Ambition. Auf viele Unternehmen könnten etwa Anpassungen ihrer Produktgestaltung zukommen.

Die Reduktion von Schadstoffemissionen überschreibt etwa die Ankündigung der Europäischen Kommission für das Jahr 2022, die EU-Luftqualitätsrichtlinien überarbeiten – und damit laut Arbeitsprogramm auch die bisherigen Luftqualitätsparameter an die kürzlich veröffentlichten Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation anpassen – zu wollen. Mit einem legislativen Vorschlag der Kommission ist demnach im Herbst 2022 zu rechnen. Unternehmen kann dies etwa durch mögliche Fahrverbote betreffen, so sich daran Fragen der Gestaltung des Fuhrparks oder der Erreichbarkeit von Aufträgen in Innenstädten anschließen. Zum Bereich Wasser: Die Annahme aktualisierter Listen von Oberflächen- und Grundwasserschadstoffen (betrifft u. a. die Wasserrahmenrichtlinie) ist ebenfalls für den Herbst 2022 vorgesehen.

Auch die europäische Chemikalienpolitik adressiert das Arbeitsprogramm 2022 der Kommission. Konkret ist darin etwa ein legislativer Vorschlag zur Überarbeitung der CLP-Verordnung (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen) für das 2. Quartal 2022 vorgesehen. Darüber hinaus will die Kommission sich im kommenden Jahr weiter für eine Überarbeitung der Chemikalienverordnung REACH einsetzen. In den Rahmen dieser Verordnung dürfte auch der angekündigte legislative Vorschlag fallen, den Einsatz von Mikroplastik in Produkten regulieren und so dessen Emissionen in die Umwelt verringern zu wollen. Den Vorschlag will die Kommission im 4. Quartal 2022 annehmen. Damit könnten auf viele Unternehmen nötige Anpassungen ihrer Produktgestaltung und Herstellungsprozesse zukommen. Im gleichen Quartal ist ebenfalls die Annahme eines Rahmens für biobasierte, biologisch abbaubare und kompostierbare Kunststoffe sowie ein legislativer Vorschlag zur Überarbeitung der EU-Detergenzienverordnung im Arbeitsprogramm der Kommission vorgesehen.

Zur Förderung des zirkulären Wirtschaftens: Neben der Initiative zur Förderung der Nachhaltigkeit von Produktion (Sustainable Product Initiative, kurz SPI) kündigt die Kommission für 2022 den Vorschlag eines "Right to Repair" an, um den Nutzungszeitraum bzw. die Haltbarkeit von Produkten zu erweitern.

Das Arbeitsprogramm der EU-Kommission finden Sie [hier](#). (MH)

Bevorstehendes Verbot von Titandioxid in Lebensmitteln

Betroffene Unternehmen müssten Herstellung anpassen

Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag zum Verbot von Titandioxid als Zusatzstoff in Lebensmitteln ab dem Jahr 2022 vorgelegt, welchem die Vertreter*innen der EU-Mitgliedstaaten am 8. Oktober 2021 zugestimmt haben. Damit könnte für betroffene Unternehmen im

kommenden Jahr eine Umstellung von Produktionsprozessen nötig werden. Titandioxid wird in diversen Lebensmitteln als Zusatzstoff verwendet.

Kommt aus dem EU-Parlament oder dem Rat im Laufe dieses Jahres kein Einspruch zum geplanten Verbot, tritt die Regelung zu Beginn des Jahres 2022 mit einer vorgesehenen Übergangsphase in Kraft. Die Mitteilung der EU-Kommission mit weiteren Details finden Sie [hier](#). (MH)

■ Aktualisierung der EU-Verordnung zur Verbringung bestimmter Abfälle

Anhänge überarbeitet

Am 21. Oktober 2021 hat die EU-Kommission eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG)1418/2007 zur Ausfuhr von bestimmten Abfällen, die zur Verwertung bestimmt sind, in bestimmte Länder im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

Die Änderungsverordnung tritt somit am 10. November 2021 in Kraft.

Weitere Informationen zur Verordnung (EU)1418/2007 finden Sie auf der Website des Bundesumweltministeriums [hier](#).

Die Änderungsverordnung finden Sie im Amtsblatt der EU [hier](#). (MH)

■ Bitte um Teilnahme: DIHK-Umfrage zur Überarbeitung der CLP-Verordnung

Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien

Die EU-Kommission plant die Überarbeitung der CLP-Verordnung, die die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien in der EU regelt. Sie schlägt bspw. vor, neue Gefahrenklassen einzuführen, Kennzeichnungen zu reduzieren, Anforderungen für den Onlinehandel zu erweitern oder Chemikalien leichter europaweit einstufen zu lassen.

Aktuell führt die EU-Kommission eine öffentliche Konsultation durch, an der sich die IHK-Organisation beteiligen möchte. Wir würden uns freuen, wenn Sie oder eine mit dem Thema Gefahrstoffe vertraute Person in Ihrem Unternehmen sich 15 Minuten Zeit für unsere Fragen nehmen würde. Die Umfrage läuft bis zum 10. November.

Zur Befragung gelangen Sie [hier](#).

Wir möchten der Kommission mit diesen Fragen eine Einschätzung geben. Dazu konzentrieren wir uns auf die für Unternehmen aus unserer Sicht wichtigsten Fragen. Wenn Sie die umfassende Konsultation der Kommission direkt beantworten wollen, können Sie dies [hier](#) tun. (HAD)

■ **Energiepreise: Staatschefs fordern Untersuchung der Funktionsweise der Märkte**

EU-Emissionshandel ebenfalls im Fokus

Beim Europäischen Rat am 21. und 22. Oktober standen die hohen Energiepreise auf der Tagesordnung. Die Staats- und Regierungschefs fordern die Europäische Kommission in ihren Schlussfolgerungen auf, die Funktionsweise der Strom- und Gasmärkte sowie des Europäischen Emissionshandels zu untersuchen.

Bezüglich des Europäischen Emissionshandelssystems fordert der Rat die Kommission auf, zu bewerten, "ob bestimmte Handelsverhaltensweisen weitere Regulierungsmaßnahmen erfordern". Diese Formulierung wurde auf Drängen der polnischen Regierung in die Schlussfolgerungen aufgenommen. Warschau hält Spekulation von Finanzmarktakteuren im EU ETS für einen wichtigen Grund für die starken Preissteigerungen der letzten Monate.

Schwerpunkte für die Überprüfung der Gas- und Strommärkte werden in den Schlussfolgerungen hingegen nicht genannt. Insbesondere Spanien hatte im Vorfeld gefordert, das geltende Marktdesign und insbesondere die Preisbildungsmechanismen zu reformieren. Eine konkrete dahingehende Forderung fand jedoch keine Unterstützung.

Als zielführend bewerten die Schlussfolgerungen des Europäischen Rats das Instrumentarium, welches die Europäische Kommission am 13. Oktober zur Bewältigung der Energiepreiskrise vorgelegt hat. Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche [Mitteilung](#), die informativ Maßnahmen auflistet, die vornehmlich von den Mitgliedstaaten ergriffen werden können, um Verbraucher und Unternehmen vor zu hohen Energiepreisen zu schützen.

Beim Treffen der Energieminister am 26. Oktober standen die Energiepreise ebenfalls im Mittelpunkt der Diskussionen. (JSch)

■ **Besondere Ausgleichsregelung: Europaparlament fordert Nachbesserungen bei CEEAG**

Entschließungsantrag verabschiedet

Das Europaparlament fordert die Europäische Kommission in einer am 21. Oktober verabschiedeten Entschließung sehr deutlich auf, mehr Unternehmen als bislang geplant auch zukünftig die Möglichkeit zu bieten, von Strompreisentlastungen zu profitieren.

Konkret fordern die Europaabgeordneten in ihrer [Entschließung](#) "mehr Wirtschaftszweige, die für staatliche Beihilfen in Betracht kommen, in

die Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2022 aufzunehmen, insbesondere für Beihilfen in Form von Ermäßigungen bei den Stromabgaben für energieintensive Verbraucher."

Ein im Juni zur Konsultation gestellter Entwurf der Kommission für die neuen Beihilfeleitlinien sieht vor, über 150 Sektoren zukünftig von Entlastungen von Abgaben auf den Strompreis auszuschließen. Für viele deutsche strom- und handelsintensive Industriebetriebe würde dies bedeuten, dass sie in naher Zukunft nicht mehr von der sog. Besonderen Ausgleichsregel profitieren könnten und die volle Erneuerbare-Energien-Umlage zahlen müssten. Eine solche Entwicklung würde die Wettbewerbsfähigkeit dieser Betriebe beeinträchtigen und das Risiko einer Verlagerung von Produktionsstätten ins Ausland massiv erhöhen. Denn Deutschlands Strompreise sind im europäischen und globalen Vergleich weiterhin, vor allem in der Industrie, mit am höchsten, weshalb Entlastungen für die Wirtschaft unabdingbar bleiben.

Der [DIHK setzt sich gemeinsam mit den IHKs](#) für eine Abänderung des im Juni vorgelegten Leitlinienentwurfs ein, damit die Entlastungsmöglichkeiten für deutsche Betriebe erhalten bleiben. Eine Entscheidung der Europäischen Kommission wird bis Ende des Jahres erwartet. Viele IHKs haben sich mit Briefen an ihre regionalen Europaabgeordneten gewandt, die konkrete Betroffenheit von Unternehmen im eigenen Kammerbezirk geschildert und um Unterstützung gebeten. Der nun vorliegende Entschließungsantrag ist ein wichtiges Signal an die Kommission. (JSch)

■ **Umweltrat: Kritik an Plänen für neuen EU-Emissionshandel für Verkehr und Gebäude wird lauter**

Bislang wenig Unterstützung

Bei einer ersten formellen Aussprache zum Fit-for-55-Gesetzgebungspaket beim Umweltrat am 6. Oktober haben sich Regierungsvertreter mehrerer Länder kritisch zum Vorschlag der Europäischen Kommission geäußert, für die Bereiche Straßenverkehr und Gebäude ein neues europäisches Emissionshandelssystem einzuführen.

Skepsis und teils gar Ablehnung äußerten u. a. Frankreich, Polen, Rumänien, die Slowakei, Irland, Lettland, Malta, Ungarn und Luxemburg. Unterstützung wurde nur vereinzelt u. a. auch von der deutschen Bundesregierung laut.

Die Europäische Kommission hat am 14. Juli im Rahmen des Fit-for-55-Pakets vorgeschlagen, ab dem Jahr 2026 ein zusätzliches europäisches Emissionshandelssystem einzuführen.

Dieses würde die Brenn- und Treibstoffe, die in den Bereichen Verkehr und Gebäudewärme genutzt werden, mit einem CO₂-Preis belegen. Auch Unternehmen wären hiervon betroffen.

Deutschland verfügt bereits seit Anfang 2021 über ein solches System, das anders als der Kommissionsvorschlag auch die Brennstoffverbräuche für die Erzeugung industrieller Prozesswärme erfasst.

Einige Staaten forderten bezüglich der ebenfalls im Fit-for-55-Paket enthaltenen CO₂-Flottengrenzwerte für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge, das Verbot des Verbrennungsmotors vorzuziehen. Der Kommissionsvorschlag sieht ab dem Jahr 2035 ein Emissionsgrenzwert von 0 g CO₂/km vor.

Diskutiert wurden auch die stark gestiegenen Energiepreise, die auf die Tagesordnung des Europäischen Rats vom 21. und 22. Oktober gesetzt wurden.

Am 13. Oktober hat die Kommission in einer Mitteilung dargelegt, welche Maßnahmen die Mitgliedstaaten im Rahmen der geltenden EU-Regeln ergreifen können, um die Effekte auf Haushalte und Unternehmen abzumildern. Forderungen nach Anpassungen des Europäischen Emissionshandels oder des Strommarktdesigns hat die Kommission eine Absage erteilt. (JSch)

Deutschland

■ Netzbetreiber geben Strompreisumlagen für 2022 bekannt

Insbesondere KWK-Umlage zieht an

Die Übertragungsnetzbetreiber haben neben der EEG-Umlage die Höhe weiterer Umlagen für 2022 veröffentlicht. Insbesondere die KWK-Umlage steigt deutlich an. Insgesamt geht die Belastung des Strompreises über alle Umlagen um rund 2,6 ct/kWh oder gut ein Drittel für Vollzahler zurück, vor allem dank der stark sinkenden EEG-Umlage. Vollzahler müssen knapp 5 ct/kWh im kommenden Jahr an Umlagen bezahlen.

Die KWK-Umlage steigt von 0,254 auf 0,378 ct/kWh. Der Umlagebetrag beläuft sich auf 1,337 Mrd. Euro und bleibt damit unter dem gesetzlichen Deckel von 1,8 Mrd. Euro. Rabatt gibt es nur für Unternehmen, die die Besondere Ausgleichsregelung des EEG in Anspruch nehmen. Mit der Umlage werden die Förderkosten von KWK-Anlagen bezahlt.

Die §19-StromNEV-Umlage steigt leicht von 0,432 auf 0,437 ct/kWh. Insgesamt werden 1,221 Mrd. Euro auf die Stromverbraucher gewälzt. Die Umlage ist trotz des geringeren Umlagebetrags höher als die KWK-Umlage, da hier breitere Entlastungstatbestände greifen. So können

alle Unternehmen mit einem Stromverbrauch von mehr als 1 GWh Entlastungen in Anspruch nehmen. Mit der Umlage werden den Netzbetreibern entgangene Einnahmen aus den Sondernetzentgelten ausgeglichen. Der Betrag bei der Atypik beläuft sich auf ca. 300 Mio. Euro (§ 19 Absatz 2 Satz 1 StromNEV) und bei der sog. Bandlast (§ 19 Absatz 2 Satz 2 und 3 StromNEV) auf rund 965 Mio. Euro.

Die AbLaV-Umlage bleibt mit Abstand die kleinste Umlage und sinkt von 0,009 auf 0,003 ct/kWh. Mit der Umlage, die alle Stromverbraucher in voller Höhe entrichten müssen, wird die Vorhaltung und der Einsatz abschaltbarer Lasten zur Systemstabilität vergütet.

Der Regelsatz der Offshore-Netzumlage steigt leicht von 0,395 auf 0,419 ct/kWh. Der Umlagebetrag hat ein Volumen von rund 1,481 Mrd. Euro. Mit dieser Umlage werden die Windparkbetreiber auf See entschädigt, wenn es zu Störungen oder Verzögerungen bei der Netzanbindung kommt. Des Weiteren werden damit auch die Netzentgelte für die Anbindung der Windparks in Nord- und Ostsee bezahlt. Auf die Entschädigungszahlungen entfallen 2022 rund 133 Mio. Euro und auf die Netzanbindung 1,557 Mrd. Euro.

Weitere Infos zu den Umlagen finden Sie [hier](#). (Bo)

3,25 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt

Hohe Strompreise senken EEG-Umlage

Die EEG-Umlage sinkt gegenüber 2021 um 2,777 ct/kWh auf 3,723 ct/kWh vor allem aufgrund der hohen Strompreise auf den tiefsten Stand seit 2012. Der Bundeszuschuss aus den Einnahmen aus der nationalen CO₂-Bepreisung in Höhe von 3,25 Mrd. Euro hat daran einen Anteil von 0,934 ct/kWh. Die Umlage liegt damit deutlich unter der politisch beschlossenen Deckelung auf 6 Cent.

Der EEG-Kontostand von 4,547 Mrd. Euro zum 30. September trägt ebenfalls zu einer deutlichen Senkung bei (ca. 1,3 ct/kWh). Insgesamt beträgt der Umlagebetrag 2022 vor dem Bundeszuschuss 16,2 Mrd. Euro.

Die sog. Kernumlage, also die Umlage ohne Bundeszuschuss, EEG-Kontostand und Liquiditätsreserve würde bei 5,7 ct/kWh liegen. Das entspricht einem Umlagebetrag von 19,8 Mrd. Euro. Davon entfallen etwa 2,5 ct/kWh auf Photovoltaik, 1,4 ct/kWh auf die Biomasse, 0,7 ct/kWh auf Windenergie an Land und etwa 1,1 ct/kWh auf Windenergie auf See.

Des Weiteren wurde erstmals ein Abzugsbetrag für ausgeforderte Anlagen ermittelt (§ 53 Absatz 2 EEG 2021). Er beträgt im kommenden Jahr 0,184 ct/kWh und wird vom anzulegenden Wert der ausgeforderten

Anlagen abgezogen, um die Kosten der Netzbetreiber für die Vermarktung des Stroms zu decken.

Weitere Infos inklusive der Mittelfristprognose der Übertragungsnetzbetreiber zum weiteren Ausbau erneuerbarer Energien finden Sie [hier](#). (Bo)

■ BDI veröffentlicht Studie Klimapfade 2.0

Große Investitionen bis 2030 notwendig

Vor drei Jahren hat der BDI seine vielbeachtete Studie Klimapfade vorgestellt. Am 21. Oktober ist nun die Neuauflage Klimapfade 2.0 erschienen. Diese setzt voraus, dass Deutschland sein Klimaschutzziel Treibhausgasneutralität 2045 erreicht und beschreibt, wie der Weg dahin ausgestaltet werden könnte. Die Studie wird Einfluss auf den weiteren Diskurs in der Energie- und Klimapolitik entfalten.

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der Studie

- Die in diesem Jahrzehnt erforderlichen Veränderungen sind tiefgreifend, um das Klimaziel 2030 von -65 Prozent gegenüber 1990 zu erreichen. Dafür braucht Deutschland einen weitgehenden Verzicht auf Reinvestitionen in fossile Technologien. Zudem passt der Pfad zur Beendigung der Kohleverstromung nicht mehr.
- Bis 2030 müssen allein rund 860 Mrd. Euro investiert werden und damit etwa 100 Mrd. Euro im Jahr (ca. 2,5 Prozent des BIP).
- Die aktuelle Klimapolitik ist in keinem Sektor ausreichend, um die Ziele bis 2030 zu erreichen. Ohne zusätzliche Maßnahmen würde nur die Hälfte der notwendigen Emissionen eingespart. Die Zeit drängt daher. Sollten Weichenstellungen auf sich warten lassen, wären die Ziele 2030 nicht mehr oder nur noch mit deutlich höheren Investitionen erreichbar.
- Die Ziele lassen sich nur durch einen breiten Instrumentenmix mit übergreifenden und sektorspezifischen Maßnahmen erreichen. Dazu müssen Infrastrukturen rasch gebaut, CO₂ verteuert, erneuerbare Energien billiger werden sowie die Lasten für Bürger und Unternehmen tragbar sein. Dafür werden rund 20 Instrumente vorgeschlagen.
- Unternehmen müssen im Jahr 2030 mit etwa 15 bis 23 Mrd. Euro Mehrbelastungen rechnen. Betroffene Branchen benötigen daher verlässliche Ausgleichsinstrumente zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit.
- Staatliche Förderprogramme sowie Entlastungen für private Haushalte und Unternehmen werden 2030 die öffentliche Hand mit ca.

50 Mrd. Euro belasten. Im Zeitraum 2021 bis 2030 belaufen sich die Mehrausgaben auf 230 bis 280 Mrd. Euro.

- Die deutsche Politik muss sich mehr für ein europäisches und am besten global abgestimmtes Vorgehen im Bereich der Klimapolitik einsetzen. Das Beihilferecht sollte die Transformation besser unterstützen.
- Die politische Steuerung und Koordinierung des Projekts Treibhausgasneutralität muss verbessert werden.
- Planungs- und Genehmigungsverfahren müssen massiv beschleunigt werden.

Weitere Infos zur Studie erhalten Sie [hier](#). (Bo)

■ Informationen der ZSVR zur Ausweitung der Pfandpflicht

Neue Regelung ab 2022

Die Zentrale Stelle Verpackungsregister hat eine Übersicht zu den neuen Bestimmungen des VerpackG erstellt, die für Einwegkunststoffgetränkeflaschen und -dosen ab 1. Januar 2022 gelten. Danach unterfallen diese unabhängig von ihrer Getränkeart der Pfandpflicht. Dies zieht auch Änderungen bei der Registrierung sowie Systembeteiligungspflicht mit sich.

Das ausführliche Dokument der ZSVR finden Sie [hier](#). (EW)

■ Potenziale von Wasserstoff zur dezentralen Stromversorgung in Nigeria, Thailand und auf den Philippinen

AHKs analysieren Potenziale

Die Auslandshandelskammern analysieren im Rahmen der Exportinitiative Umwelttechnologien des BMU die Potenziale und ebnen so den Weg für geförderte Demonstrationsprojekte

Mit der Nationalen Wasserstoffstrategie hat die Bundesregierung im Juni 2020 deutlich gemacht, dass es ihr ernst ist: Grüner Wasserstoff soll einen entscheidenden Beitrag zur Dekarbonisierung der Wirtschaft leisten. National und international sind seitdem zahlreiche Programme angelaufen, um Produktion und Anwendung von grünem Wasserstoff voranzubringen.

Die [Exportinitiative Umwelttechnologien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit](#) legt ihren Schwerpunkt

auf die Anwendung von Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien zur netzfernen Stromversorgung. In ausgewählten Partnerländern sollen Projekte die Voraussetzungen dafür schaffen, Dieselgeneratoren zu ersetzen und damit substanziell CO₂ einzusparen und gleichzeitig die Stromversorgung zu verbessern.

In den Philippinen, Thailand und in Nigeria beginnen die Auslandshandelskammern (AHKs) jetzt damit, die politischen, technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für verschiedene Anwendungsbereiche zu analysieren: für „Micro-Grids“ in ländlichen Gebieten in Nigeria, für die Stromversorgung im Hotel- und Gastgewerbe auf thailändischen Inseln oder als Ergänzung zu Solaranlagen zur Stromversorgung von Industrie und Gewerbe in den Philippinen. Zusätzlich organisieren die Auslandshandelskammern Veranstaltungen, in den sich lokale Stakeholder über deutsche Technologien und deutsche Anbieter über die lokalen Märkte und Rahmenbedingungen austauschen und informieren können. Unternehmen und Forschungsinstitute mit Interesse an den Veranstaltungen können das Projektteam [Chambers for GreenTech](#) der DIHK Service GmbH kontaktieren.

Die AHK Chile hat in Kooperation mit dem Reiner-Lemoine-Institut und chilenischen Partnern aus Wirtschaft und Politik bereits eine Potenzialanalyse erstellt. Derzeit finden Gespräche mit dem chilenischen Energieministerium statt, wie die begonnene Kooperation unter Einbeziehung deutscher Technologielieferanten fortgesetzt werden kann.

Die Studien sollen als Grundlage für zukünftige Kooperationsprojekte deutscher Unternehmen und Forschungseinrichtungen dienen. Für entsprechende Projekte in den genannten und weiteren Ländern stehen Fördermittel aus der Exportinitiative Umwelttechnologien des BMU zur Verfügung. Interessierte Unternehmen und Forschungsinstitute können sich hierzu an die [NOW GmbH](#) wenden. (ko)

Veranstaltungen

■ Industrieforum und bundesweites Netzwerktreffen regionaler Industrieinitiativen

30. November 2021

Die Basis der nachhaltigen Industrie von morgen liegt in den Regionen – unter diesem Motto gestaltet die [Service- und Beratungsstelle für regionale Industrieinitiativen](#) das Industrieforum 2021 (10:00 – 12:00 Uhr) und das 2. bundesweite Netzwerktreffen regionaler Industrieinitiativen (13:00 – 15:00 Uhr). Im Livestream diskutieren am Vormittag Elisabeth Winkelmeier-Becker, Parlamentarische Staatssekretärin im BMWi, Peter Adrian, Präsident des DIHK, Karl Haeusgen, Vizepräsident des BDI und Jörg Hofmann, Vorsitzender der IG Metall zwei Monate

nach der Bundestagswahl Visionen einer zukunftsfähigen Industriegesellschaft für Deutschland. Am Nachmittag geht es um Erfahrungsaustausch und Vernetzung der regionalen Akteure mit Best Practices und fünf parallelen Workshops zu den Themen Nachhaltigkeit, Wasserstoff, Kommunikation, Fachkräfte und Digitalisierung. (han)

Regionalveranstaltung am 29. November

■ Industriestandort Berlin-Brandenburg – Gegenwart und Visionen

Die Transformation der Metropolregion Berlin-Brandenburg ist im vollen Gange. Zu den bekannten Herausforderungen rund um den Ausbau der industriellen Infrastruktur, Entwicklung einer Industriepolitik mit besonderem Blick auf Bedürfnisse von KMU und Schutz des darin gebundenen Know-how sowie nicht selten kritischen öffentlichen Debatten im Zusammenhang mit Industriegroßansiedlungen, wie Tesla, gesellen sich neue Zukunftsthemen. Die Sicherung des Industriestandortes Berlin-Brandenburg wird nicht zuletzt damit zusammenhängen, wie erfolgreich eine Dekarbonisierung der Industrie und Umstellung auf Wasserstoff gelingen – gerade aus einer übergreifenden Perspektive. Wie kann die Metropolregion Berlin-Brandenburg als Industriestandort in ihrem Fortbestand gestärkt werden und welche Rolle spielen dabei die Berliner und Brandenburger Industrieinitiativen? Diese Fragen und Visionen diskutiert die Service- und Beratungsstelle für regionale Industrieinitiativen am Montag, 29.11.2021 mit Elisabeth Winkelmeier-Becker (Parlamentarische Staatssekretärin im BMWi) sowie Vertreter/-innen regionaler Industrieinitiativen, des Bündnisses „Zukunft der Industrie“, IHKs und den Wirtschaftsförderungen aus Berlin und Brandenburg.

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden sich auf der [Website der Service- und Beratungsstelle](#). (VM)

Klimaschutz-Unternehmen e. V.

■ Online-Seminar: Digitale Nachhaltigkeit und Klimaschutz als Zukunftsaufgabe unternehmerischer Verantwortung

Wie gelingt digitales Nachhaltigkeitsmanagement am besten? Der Kooperationspartner der Klimaschutz-Unternehmen ConClimate gibt in einem [kostenlosen Online-Seminar](#) am 23. November (10:00 – 11:00 Uhr) dazu Antworten. Bei der Veranstaltung wird auf die Relevanz und Bedeutung digitalen Nachhaltigkeitsmanagements eingegangen und die cloudbasierte Software sustain vorgestellt.

Anmeldung bis 22. November, 12 Uhr unter [diesem Link](#). Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Florian Beißwanger beisswanger@klima-schutz-unternehmen.de. (Florian Beißwanger)

■ Umweltmanagement-Preis 2021 – Konferenz und Preisverleihung

23. November

Der Deutsche Umweltmanagement-Preis wurde in diesem Jahr erstmals ausgeschrieben. Ausgezeichnet werden herausragende Leistungen im Klima- und Umweltschutz sowie in der Umweltkommunikation. Die Konferenz mit Preisverleihung findet am 23. November unter der Schirmherrschaft des Bundesumweltministeriums statt.

Der Preis wird in drei Kategorien vergeben:

1. Beste Maßnahme Umweltschutz
2. Schwerpunktthema 2021 – Beste Maßnahme Klimaschutz
3. Beste EMAS-Umwelterklärung

Jurybewertung

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK) nimmt die Bewerbungen entgegen und koordiniert das Auswahlverfahren. Die Auswahl für die Auszeichnung erfolgt im Oktober durch eine Fachjury, die sich aus Expertinnen und Experten im Bereich Umweltmanagement zusammensetzt.

Konferenz und Preisverleihung

In jeder der drei Kategorien werden zwei Organisationen ausgezeichnet. Die Preisverleihung findet im Rahmen einer Konferenz am 23. November 2021 ab 13 Uhr im Lichthof des Bundesumweltministeriums in Berlin (Stresemannstraße 128 – 130) statt. In diesem Rahmen werden die Leistungen der Gewinnerinnen und Gewinner präsentiert. Ein Fachaustausch widmet sich den Themen Best Practice und Perspektiven des Klima- und Umweltschutzes auf Unternehmensebene. Als Schirmherrin wird die Bundesumweltministerin an der Preisverleihung teilnehmen.

Die Konferenz findet als hybride Veranstaltung statt. Die Teilnahme ist kostenfrei per [Livestream](#) möglich. Aufgrund der Pandemie-Beschränkungen ist eine Vor-Ort-Teilnahme nur für einen eingeschränkten Teilnehmerkreis möglich. Ausführliche Informationen zum Programm erfolgen zu gegebener Zeit.

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK), das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), der Verband für Nachhaltigkeits- und Umweltmanagement e. V. (VNU) und

der Umweltgutachterausschuss (UGA) vergeben den Deutschen Umweltmanagement-Preis 2021. Er ist der offizielle Nachfolge-Wettbewerb der EMAS-Awards auf nationaler Ebene, die zuletzt im Jahr 2019 ausgeschrieben wurden. (HAD)

■ EU-Chemikalienpolitik: Informationswebinare der ECHA

SCIP-Datenbank und CLP-Verordnung

Im Folgenden finden Sie eine Zusammenstellung von kommenden Informationswebinaren der Europäischen Chemikalienagentur für Unternehmen

Betroffen sind u. a. die Suchfunktion der SCIP-Datenbank sowie technische Neuerungen bei den Harmonisierten Giftinformationen aus der CLP-Verordnung.

- Praktische Hinweise zur Vollständigkeitskontrolle der "Chemical Safety Reports": 16. November 2021

In diesem Webinar will die ECHA über bisherige Eindrücke ihrer Kontrollen der Vollständigkeit berichten und praktische Hinweise und Ratschläge an Unternehmen geben.

Weitere Informationen zum Webinar der ECHA finden Sie [hier](#).

- Harmonisierte Giftinformationen ("poison centre notifications"): 24. November 2021

In diesem Webinar will die ECHA über aktuelle Entwicklungen, neue Funktionalitäten und technische Verbesserungen berichten. Dazu sollen Unternehmen etwa Informationen zur "group submission" gegeben werden.

Weitere Informationen zum Webinar der ECHA finden Sie [hier](#).

- SCIP-Datenbank: 2. Dezember 2021

In diesem Webinar will die ECHA die (Such-)Funktion der SCIP-Datenbank zu SVHCs u. a. für Unternehmen (etwa aus der Entsorgungsbranche) erläutern.

Weitere Informationen zum Webinar der ECHA finden Sie [hier](#). (MH)

■ Erfolgreiche Unternehmensreise nach Aserbaidschan

Exportinitiative Umwelttechnologien

Vom 11. bis 14. Oktober 2021 lud die [Deutsch-Aserbaidschanische Auslandshandelskammer](#) (AHK Aserbaidschan) zu einer viertägigen Unternehmerreise mit dem Schwerpunkt „Nachhaltige Wasser- und Abwasserwirtschaft für Aserbaidschan“ nach Baku, Aserbaidschan, ein.

Hintergrund der Reise sind die vielfältigen Herausforderungen, denen Aserbaidschan im Bereich der Wasser- und Abwasserwirtschaft gegenübersteht: Wassermangel, veraltete und defekte Wassersysteme, unzureichende Wasserversorgung, fehlendes Trinkwassernetz, große Wasserverluste, verschmutzte Flüsse und Gewässer. Aserbaidschans Wasser- und Abwasserwirtschaft hat viel nachzuholen und für deutsche Technologie- und Dienstleistungsanbieter des Wassersektors bestehen dabei große Absatz- und Lieferchancen (mehr dazu erfahren Sie in der kürzlich veröffentlichten [Studie](#) der AHK Aserbaidschan).

Dazu tauschten sich die 22 UnternehmensvertreterInnen mit VertreterInnen des aserbaidschanischen Wirtschafts- und Umweltministeriums aus. Sie erhielten durch B2B-Meetings, Rundtischgespräche und Betriebsbesichtigungen die Gelegenheit, die Lage vor Ort kennenzulernen sowie spezifische und praxisorientierte Informationen zu potenziellen Geschäftschancen.

Die AHK Aserbaidschan hat unter dem Dach der „[Exportinitiative Umwelttechnologien](#)“ des deutschen Bundesumweltministeriums zudem ein [Nachhaltigkeitsforum zum Thema „Nachhaltige Wasser- und Abwasserwirtschaft für Aserbaidschan“](#) mit über 150 TeilnehmerInnen organisiert, das neben Vorträgen und Workshops auch eine Podiumsdiskussion in deutsch-aserbaidschanischer Zusammensetzung sowie eine Kooperationsbörse beinhaltete. Hierbei konnten mit den aserbaidschanischen Gesprächspartnern zahlreiche Kooperationsfelder identifiziert und Bedarfe seitens der deutschen exportierenden Unternehmen ermittelt werden.

Die TeilnehmerInnen der Delegation vertraten 15 deutsche und ein aserbaidschanisches Unternehmen sowie 3 zentrale Organisationen (AHK Aserbaidschan, [Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e. V.](#) und [DIHK Service GmbH](#)) und somit eine große Unternehmensvielfalt.

Die Unternehmensreise wurde durch das [Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit](#) ([Exportinitiative Umwelttechnologien](#)) gefördert. (Peu)